

# Vosener Zeitung.

Siebenundsechzigster Jahrgang.

Montag, 16. November  
(Erscheint täglich drei Mal.)

1874.

Nr. 803.

Das Honorar wird auf 1/2 Mark pro Nummer berechnet. Die Expedition ist in der Expedition des Verlegers (H. J. Müller & Co.) in Wien, bei Herrn J. Streibner, in Frankfurt a. M., bei Herrn J. Müller & Co.

Die Expedition ist in der Expedition des Verlegers (H. J. Müller & Co.) in Wien, bei Herrn J. Streibner, in Frankfurt a. M., bei Herrn J. Müller & Co.

## Amstliches.

**Berlin, 14. November.** Der König hat dem Kaiser russ. Wirkl. Geh. Rath, Staats-Secretär und Ober-Bibliothekar J. Delianoff zu Petersburg den R. A. D. 1. Kl., dem Ober-Bürgermeister Hobrecht zu Berlin den R. A. D. 3. Kl. mit der Schärfe verliehen.

## Telegraphische Nachrichten.

**Graz, 14. November.** Gutem Vernehmen nach hat Don Alfonso von Bourbon die Absicht, hier selbst seinen Aufenthalt zu nehmen, namentlich aufzugeben.

**Bern, 14. November.** Einer offiziellen Meldung an den Bundesrath zufolge sollen die Gotthardbahnlinien Biasca-Locarno und Lugano-Chiasso am 6. Dezember vertragsmäßig dem Betriebe übergeben werden.

Der Rationalrath und der Sänderath haben sich, nachdem über das Militär-Organisationsgesetz zwischen beiden Faktoren der Bescheidung eine vollständige Uebereinstimmung hergestellt worden ist, bis zum 7. Dezember c. vertagt.

**Paris, 14. November.** Aus Hondaye hier eingetroffene Nachrichten versichern, daß ein Theil der Regimentsgruppen sich auf dem Rückmarsch nach Santander befinden, ohne die errungenen Vorteile weiter zu verfolgen. In Brun herrscht große Mißstimmung. — Die Karlisten haben Lastosa wieder besetzt.

**London, 14. November.** Erzbischof Manning hat ein neues Schreiben gegen Gladstone's Schrift über die vatikanischen Decrete veröffentlicht, in welchem er seine frühere Behauptung, daß durch das vatikanische Konzil keine Neuerungen eingeführt worden seien, wiederholt und erläutert. Am Schlusse des Schreibens bedauert Manning den Irrthum Gladstone's, welcher, nachdem er sein ganzes Leben der friedlichen Entwicklung Englands gewidmet, jetzt den Frieden zu gefährden drohe. — Ebenso hat Monsignore Capel eine längere Broschüre zur Widerlegung Gladstone's publizirt.

„Daily Telegraph“ erklärt sich ermächtigt, auf das Bestimmteste in Anspruch zu stellen, daß Döllinger bei der Abfassung der beiden letzten Schriften Gladstone's über den Ritualismus und über die vatikanischen Decrete beistehend sei. Es sei Döllinger völlig unbekannt geblieben, daß Gladstone beabsichtigt habe, diese Schriften zu veröffentlichen.

**Vina, 14. November.** Der im Senat gestellte Antrag, den Jesuiten die Rückkehr wieder zu gestatten, ist ohne Debatte abgelehnt worden.

## Deutscher Reichstag.

10. Sitzung.

**Berlin, 14. Nov., 1 Uhr.** Am Tische des Bundesraths Fürst Bischoff, v. Fritelen, Delbrück u. A.

Die Kommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, ist gewählt und hat sich konstituit: v. Winter (Vorsitzender), v. Schoenna, Stellvertreter, Kolond und v. Soden (Schriftführer), v. Siedel, v. Grand-Roy, v. Landsberg-Stinfort, Voßhammer, Venber, v. Lauffenberg, Pfeiffer, v. Gade, Erhardt, Knapp, Günther, v. Woelke, Wache, Schroeder, Kolbe, Weigel.

Zunächst steht der Gesetzentwurf über Markenschutz nach den Beschlüssen der zweiten Beratung auf der Tagesordnung. Die §§ 1 und 2 werden ohne Diskussion genehmigt.

§ 3 lautet: „Die Eintragung von Waarenzeichen, deren Benutzung für den Annehmenden landesgesetzlich geschützt ist, ferner von solchen Zeichen, welche bis zum Beginn des Jahres 1875 im Verkehr allgemein als Kennzeichen der Waaren eines bestimmten Gewerbetreibenden gebräuchlich sind, darf nicht verweigert werden. Im Uebrigen ist die Eintragung zu verweigern, wenn die Zeichen, Buchstaben, Wörter, Bildzeichen, Wappen oder Aergerniß erregende Darstellungen enthalten.“

Abg. Kister beantragt den dritten Satz dahin zu ändern: „Im Uebrigen ist die Eintragung zu verweigern, wenn die Zeichen ausschließlich in Zahlen, Buchstaben oder Worten bestehen, oder wenn sie öffentliche Wappen oder Aergerniß erregende Darstellungen enthalten.“

Abg. Dyppeheim bittet das Amendement abzulehnen, weil seine Annahme das Prinzip des Gesetzes umstoßen würde. Auch der Kommissar Geh. Rath Nieberding meint, daß das Amendement in seiner Tragweite allzuweit über die Intentionen des Entwurfs hinausgehe und in praxi die größten Mißstände hervorrufen würde. Nieberding beantragt, das Wort „Bielefeld“ einzutragen, so würde kein anderer in Bielefeld domiciltirender Fabrikant dasselbe Wort zum Zwecke der Bezeichnung seiner Waaren gebrauchen dürfen! Und wenn gar jemand die Worte „100 Meter“ einzutragen ließe, so dürfte kein anderer Fabrikant sich derselben Worte bedienen! Die Absicht des Gesetzes sei, dem Publikum eine Wohlthat zu erweisen, aber nicht einzelnen Fabrikanten Amendements.

Abg. Dr. Braun kann in dem unschuldigen Amendement dergleichen Gefahren durchaus nicht erblicken, da es die Eintragung verweigern will, wenn die Zeichen ausschließlich in Zahlen, Buchstaben oder Worten bestehen, nicht aber, wenn sich neben einem Zeichen noch Buchstaben, Worte oder Zahlen befinden. Es würde doch wahrlich kein Schaden entstehen, wenn A. B. neben das Zeichen der Bielefelder Fabrikate eine Krone und eine Fahnenblütze, noch etwa ein A gesetzt würde! Auch wird wohl kein Fabrikant so verückt sein, die Worte „100 Meter“ als Bezeichnung zu wählen und sollte wirklich eine solche Tollheit begehen, so könnte man ihn ja auf dem Handelsgerichte instruktion, daß die Eintragung eines solchen Zeichens, weil gegen den Sinn des Gesetzes, unzulässig sei.

Abg. Miquel: Wenn jemand den guten Ruf einer Firma für sich auszunutzen will, so braucht er nur neben das weltbekannte Zeichen einer solchen Firma ein anderes kleines Zeichen zu setzen und der Markenschutz wird für diese Firma illusorisch. Es ist das neuerdings der Firma Sendel in Solingen passiert, die als Fabrikanten auf ihren

Eisen- und Stahlwaaren bekanntlich Zwillinge fabrt, und als sie es halb klagt, entschied das Gericht, daß es dafür einen Nachschub nicht gebe. Ganz anders würde die Sache stehen, wenn neben das Zeichen noch andere deutlich hervortretende Worte, Buchstaben oder Zahlen gesetzt werden dürften. Nachteile würden daraus in keiner Weise erwachsen. Das Amendement verdient daher angenommen zu werden.

Abg. Dyppeheim erklärt sich entschieden gegen das Amendement. Wenn eine Bezeichnung, wie etwa „100 Meter“ zur Eintragung verlangt würde, so könnte meines Erachtens das Handelsgericht dieselbe nicht zurückweisen, wenn das Gesetz diese Worte gestattet. Es steht ja dem nichts entgegen, Worte, Buchstaben und Zahlen neben die Zeichen zu setzen, sie dürfen nur nicht unter dem Markenschild stehen, wenn eine Ueberschwemmung mit Waarenzeichen verhindert werden soll. Das vom Abg. Miquel angezogene Urtheil kann als Argument für das Amendement nicht benutzt werden, denn abgesehen davon, daß dieses Urtheil möglicherweise ein unrichtiges sein und von einer höheren Instanz noch aufgehoben werden kann, würde dasselbe unter der Herrschaft dieses Gesetzes vielleicht anders ausgefallen sein.

Nachdem Geh. Rath Nieberding die Bitte um Ablehnung des Amendements wiederholt hat, wird dasselbe mit 124 gegen 91 Stimmen und mit demselben hierauf auch § 3 angenommen.

Die §§ 4—12 werden ohne Diskussion in der Fassung der Beschlüsse zweiter Lesung genehmigt.

Für § 13:  
„Jeder inländische Produzent oder Handeltreibende kann gegen denjenigen, welcher widerrechtlich Waaren mit dem Namen oder der Firma des Ersteren, oder mit einem Waarenzeichen bezeichnet, auf dessen Gebrauch der Ersterer ausschließlich berechtigt ist, im Zivilrechtsweg beantragen, daß Letzterer das Recht zu dieser Bezeichnung aberkannt und der fernere Gebrauch derselben verboten werde. Dergleichen kann der verletzte Produzent oder Handeltreibende gegen denjenigen, welcher widerrechtlich bezeichnete Waaren im Verkehr bringt oder feil hält, im Zivilrechtsweg beantragen, daß dem Letzteren der Vertrieb der so bezeichneten Waaren verboten werde.“

Schließt Abg. Miquel folgende Fassung vor:  
„Jeder inländische Produzent oder Handeltreibende kann gegen denjenigen, welcher Waaren oder deren Verpackung mit einem für den Ersteren nach Maßgabe dieses Gesetzes zu schützenden Waarenzeichen oder mit dem Namen oder der Firma des Ersteren widerrechtlich bezeichnet, im Wege der Klage beantragen, daß derselbe für nicht berechtigt erklärt werde, diese Bezeichnung zu gebrauchen.“ Dergleichen kann der Produzent oder Handeltreibende gegen denjenigen, welcher dergleichen widerrechtlich bezeichnete Waaren im Verkehr bringt oder feil hält, im Wege der Klage beantragen, daß derselbe für nicht berechtigt erklärt werde, so bezeichnete Waaren im Verkehr zu bringen oder feil zu halten.“

Abg. Miquel hält diese Fassung dem Sinne der in der zweiten Beratung gefaßten Beschlüsse für mehr entsprechend, als den damals angenommenen Wortlaut.

Geh. Rath Nieberding ist mit dem Amendement einverstanden, welches hierauf angenommen wird.

§ 14 handelt von der Bestrafung desjenigen, der widerrechtlich sich beim Vertriebe seiner Waaren falscher Marken bedient. Das zweite Alinea des Paragraphen bestimmt, daß die Strafverfolgung nur auf Antrag eintreten soll.

Abg. Reichensperger (Krefeld): Ich komme auf den Antrag zurück, das letzte Alinea dieses Paragraphen zu streichen. Man hat für die Nothwendigkeit eines Strafantrages, von dem die Verfolgung abhängig sein soll, geltend gemacht, daß es sich hier um ein reines Privatinteresse handle. Daß dem nicht so ist, ist meines Erachtens sonnenklar und auch bei der zweiten Beratung von dem Bundeskommissar anerkannt worden, der hinsichtlich deutlich ausgeführt hat, daß das Interesse des ganzen Publikums hier auf das Erheblichste mit berührt wird. Wenn damals der Abg. Braun auf die in dem neuen Strafprozeßentwurf vorgesehene Privatklage hingewiesen hat, so möchte ich doch dem entgegenhalten, daß der Entwurf noch nicht Gesetz ist, und dann wird man schon bei Betrachtung des hohen hier zulässigen Strafmaßes, das bis zu 6 Monaten Gefängniß geht, zu dem Schluß kommen, daß hier keineswegs nur ein Privatinteresse in Frage steht. Wer alte Waaren führt, wird keine Fabrikanten nachmachen, es wird sich daher nur immer um solche Fabrikanten handeln, die schlechte Waaren unter falscher Marke in den Verkehr zu bringen suchen, und sollte das wirklich einmal mit Einwilligung des Inhabers der Marke geschehen — nun, so wird der Staatsanwalt eben in Erwägung dieses Umstandes nicht einschreiten. Für Nichtjuristen will ich noch bemerken, daß die üblichsten Erfahrungen mit den Antragsvergehen gemacht haben; so kann der Antragsteller nach geschlossener Untersuchung, ja unmittelbar vor dem Spruche des Gerichtshofes den Strafantrag zurückziehen, und der Staat hat dann sogar die Kosten zu tragen. Polizeihilfsstellen und Chikanen, welche der Abg. Braun uns bei der zweiten Beratung für den Fall der Befreiung des Strafantrages in Aussicht gestellt hat, werden in nicht höherem Grade, wie bei der Verfolgung jedes anderen Delikts, eintreten; die Schen vor solchen wäre ein Argument, das sich gegen jeden einzelnen Paragraphen des Strafgesetzbuches geltend machen ließe. Das Gesetz bestraft denjenigen, der mit verfällichten Lebensmitteln handelt, ohne einen Antrag des Geschädigten zu verlangen, und doch handelt es sich dort nur um eine Geldstrafe von höchstens 50 Thlr., während hier eine weit höhere Strafe angedroht ist und man doch von der Stellung eines Antrages nicht absehen will.

Abg. Dr. Braun: Ich will mich ganz kurz fassen; das schide ich gewissermaßen als captatio benevolentiae voraus. Die ganze Ausführung des Vorredners über die Natur der Antragsdelikte geht nicht hierher. Wir werden darüber bei einer anderen Gelegenheit zu diskutieren haben und dann erörtern, wer die Kosten der Untersuchung bei der Zurücknahme des Strafantrages zu tragen hat und in welchem Stadium des Verfahrens die Zurückziehung des Antrages noch zulässig sein soll. Hier handelt es sich um den ganz speziellen Fall des Markenvertrages, das Publikum braucht keinen solchen, denn es hat keine Marken, das „hoffe ich, nimmt Niemand krumm, denn Einer ist kein Publikum“ (Heiterkeit). Wird das Publikum durch die Benutzung fremder Fabrikzeichen betrogen, nun, so mag es wegen Betruges denunziren, aber dem Staatsanwalt zumuthen, zwischen zwei Leute zu treten, von denen der eine nichts dagegen hat, daß der andere seine Marke benutzt, und zu sagen: „Ich habe aber dennoch etwas dagegen!“ — das geht noch nicht an. Das Beispiel von dem feilhalten verfällichter Lebensmittel trifft hier nicht zu, denn die Waaren, welche unter falscher Marke gehen, sind oft besser als die mit der echten. Besonders haben deutsche Fabrikanten die Schwäche ihre Waaren unter englischer Marke

nach Amerika zu schicken, wo englische Waaren sehr beliebt sind, obwohl das deutsche Fabrikat oft viel vorzüglicher ist, als das englische unter dessen Zeichen es couffirt. Ebenso ist es nach meinem Geschmack mit dem Sekt. (Heiterkeit) Wir erhalten auch den in Deutschland fabrizirten Sekt immer mit französischem Etiquette, und mir persönlich ist der deutsche Sekt, wenn er aus richtigem kräftigen Mostkorn bereitet wird, weit lieber als der französische. (Große Heiterkeit.) Die Höhe der Strafe, welche vom Vorredner betont worden ist, hat mit dem Interesse nichts zu thun und rechtfertigt sich durch die Größe des möglicherweise zu erzielenden Gewinnes. Wenn Jemand auf offener Straße Unfug verübt, so ist in der That ein öffentliches Interesse gefährdet, und doch ist die Strafe eine sehr geringe. Ich glaube also, daß die Argumente des Vorredners eines Theils nicht hierher passen, und da, wo sie passen, unrichtig sind. (Heiterkeit.)

Abg. Reichensperger: Der Vorredner ist immer sehr kurzweilig, aber er sündigt damit an der Gediegenheit seiner Argumente. (Sehr richtig! recht! Abg. Dr. Braun: Sehr wahr! Heiterkeit.) Ich will ihm besonders auf das Gebiet des Sektes nicht folgen, wo er gewiß viel besser bewandert ist als ich. (Heiterkeit.) Daß das Publikum keine Marken hat, gebe ich zu, aber darum wollen wir doch hier nicht nur diejenigen schätzen, welche Marken haben, sondern auch diejenigen, die durch falsche Unterthanen werden können.

Abg. Dr. Gerber: Die Industrie erhält durch dieses Gesetz hinreichend Schutz, so daß sie keines Staatsanwalts als Wächter ihrer Eidenbedürft. Die heute gegen die Antragsvergehen zu Tage tretende Bewegung ist eine durchaus reaktionäre. (Widerspruch.)

Abg. Dr. Braun: Auch die soeben gehörte Argumentation des Abg. Reichensperger ist nicht richtig. Ich kann kein Recht des Publikums abgelöst und unabhängig von dem subjektiven Recht des Inhabers der Marke anerkennen. Dieser kann jeden Augenblick sein Zeichen im Register löschen lassen, und wie sieht es dann mit dem Rechte des Publikums? Ob meine Ausführungen gründlich oder geblieben sind, überlasse ich der Beurtheilung des Hauses, ich selbst beantrage kein Monopol für Gediegenheit, muß mir aber den leisen Zweifel erlauben, ob nicht Herr Reichensperger Gediegenheit und Langweiligkeit verwechselt.

Bei der Abstimmung wird die Streichung des zweiten Alineas abgelehnt, der Strafantrag bleibt also aufrecht erhalten.

Die übrigen Paragraphen der Vorlage werden ohne Debatte § 17 mit einer vom Abg. Miquel beantragten lediglich redaktionellen Aenderung genehmigt.

Damit ist die dritte Beratung des Gesetzes über den Markenschutz beendet und das Haus wendet sich der dritten Beratung der Verordnung, betreffend die Geschäftsprache der Gerichte und geistlichen Beamten in Elsaß-Lothringen zu, welche lautet:

§ 1. Die Frist des § 14 des Gesetzes vom 14. Juli 1871, betreffend Abänderungen der Gerichtsverfassung und des § 3 Absatz 3 des Gesetzes vom 31. März 1872, betreffend die amtliche Geschäftsprache, kann für Abtheilungen, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind, durch den Reichskanzler verlängert werden.

§ 2. Die in § 15 Absatz 1 des erstgenannten Gesetzes enthaltenen Bestimmungen über Verhandlungen und Beurkundungen der Notare und Gerichtsvollzieher können auf einzelne Gemeinden mit überwiegend französisch redender Bevölkerung, welche außerhalb der daselbst genannten Friedensgerichtsbezirke liegen, durch den Reichskanzler ausgedehnt werden. Der Zeitpunkt, zu welchem die Bestimmungen des § 15 Absatz 1 außer Wirksamkeit treten, wird für die betreffenden Friedensgerichtsbezirke und Gemeinden, oder auch für einzelne derselben, durch den Reichskanzler festgesetzt.

Statt der Schlussworte des § 2 (wird u. s. w.) durch den Reichskanzler festgesetzt) beantragt Abg. Gerber heute zu setzen: wird durch ein Gesetz bestimmt. Er hatte dies Amendement bereits in der letzten Sitzung angekündigt.

Abg. v. Dornitzki: Meine politischen Freunde und ich wollen und können bei der Schlussberatung dieser Verordnung durch unser Schweigen nicht den Schein erwecken, als ob wir mit ihr einverstanden seien. Die Aenderungen, die sie bezweckt, fallen nicht zum Vortheil der Bevölkerung aus und sind nicht konstitutionell. Gegen den Inhalt des § 1 und des ersten Absatzes des § 2 würde nichts einzuwenden sein, wenn er es nicht einzig und allein dem Ermessen des Reichskanzlers überlasse, wenn er die durch die Verordnung ertheilte Erlaubniß gewähren will und wenn nicht. Sodann wird durch den Absatz 2 des § 2 den Bewohnern von Elsaß-Lothringen mehr genommen als ihnen durch das ganze Gesetz gegeben wird. Nun geht sich freilich der Abg. Gerber der Hoffnung hin, daß diese Verordnung der Beginn einer neuen Aera und eines milderen Verfahrens für Elsaß-Lothringen sei und diese Hoffnung hat ihn schließlich zu dem Verleide der Wirkung der Sonne auf einen Eisblock geführt. Ich kann diese Hoffnung durchaus nicht theilen. Und unlerer, der politischen Sprache, ist eine Gleichberechtigung durch internationale Verträge und nach künftige Verhältnisse gewährleistet worden und trotzdem möchte ich den Abg. Gerber einladen zu uns nach Posen zu kommen. Er würde da namentlich beim Gerichtsreferenten in Zivilprozeßen Felle finden, wo die Parteien nur deshalb, weil sie nur der politischen Sprache mächtig sind, und sich deshalb weder mit den Anwälten noch mit den Richtern verständigen können, ihre Prozesse verlieren; und er würde im Kriminalverfahren sehen, wie das Urtheil sehr oft einzig und allein in der Hand des Dolmetschers liegt, der schlecht bezahlt wird und in Folge dessen weder der einen noch der anderen Sprache ganz mächtig ist. Es sind das keine Phantastiegebilde, ich könnte Ihnen Beispiele dafür aus meiner eigenen praktischen juristischen Laufbahn anführen. Der Regierungskommissar sagte in voriger Sitzung: die Deutschen sind keine Nation, die die Bilingualität hassen und dem Gebrauch einer fremden Sprache grundsätzlich widerstreben. Ich will die Frage nicht erörtern, in wiefern das deutsche Volk an untern Zuständen Schuld ist; die Regelung der vorliegenden Angelegenheit wird ja aber für Elsaß-Lothringen gerade dem deutschen Volke aus der Hand genommen und in die Hand des Reichskanzlers gelegt. Wir ist ganz unerklärlich, wie man in einem konstitutionellen Staate einer einzigen Person so große Befugnisse der Entscheidung über die wichtigsten Angelegenheiten in die Hände geben kann. Sie haben sich über dies von mir schon in früheren Sessionen geäußerte Bedenken mit leichtem Herzen hinweggesetzt und werden es wohl auch heute thun. Aber, obgleich die Erfahrungen, die mir bisher mit dem deutschen Konstitutionalismus gemacht haben, nicht gerade geeignet sind, uns besonders dafür zu begeistern, so halte ich es doch für Pflicht, immer wieder zu betonen, daß über so tief eingreifende Fragen die Entscheidung dem gesetzgebenden Körper vorbehalten werden muß. Wir werden gegen das Gesetz stimmen, weil wir nicht wollen, daß in Elsaß-Lothringen Zustände herbeigeführt werden, über die wir bei uns schon seit Jahrzehnten vergebens Klage und Beschwerde führen.



Abg. v. Puttkamer-Sorau: Ueber die Verordnung, die hier im Laufe von dem Esch-Lothringen selbst mit Freude begrüßt worden ist, will ich kein Wort verlieren. Ich halte es aber für meine Pflicht, gegen die Aeußerungen des Vorredners Protest einzulegen. Ich bin lange genug in der Provinz gewesen, um zu wissen, daß seine Klage, als ob den Polnischsprechenden gegenüber nicht Recht und Gerechtigkeit von den Gerichten in Polen gelte, eine völlig unbedeutende ist. Es wird nicht Klage darüber geführt, daß die polnische Sprache nicht genügend bei den Gerichten angewendet werde, sondern in Gegentheile, es ist eine ganz allgemeine Klage und nicht allein bei den Gerichten, sondern auch bei der polnischen Bevölkerung der Provinz, daß noch immer nach der Verordnung vom Jahre 1817 verfahren wird, wonach nämlich, wenn eine Klage in polnischer Sprache angebracht wird, auch die Klageantwortung in polnischer Sprache abgefäßt werden muß. Das ist ein Uebelstand, der sehr schwer von der ganzen Provinz empfunden wird und schon seit langer Zeit in der Wunsch allgemein, daß die Regierung endlich sich entscheiden möge, eine Gesetzesvorlage einzubringen, nach welcher nur die deutsche Sprache bei den Gerichten Geltung hat. Die Verhältnisse in der Provinz Posen sind auch ganz und gar verschieden von denen in Esch-Lothringen. In Posen giebt es sehr wenige Leute, die nicht Deutsch verstehen; aber sehr viele, die nicht Deutsch verstehen wollen; und ich kann versichern, daß sehr oft Fälle vorkommen, daß Leute sagen, sie können nicht deutsch, daß ihnen aber alsdann bei der Vermittelung durch den Dolmetscher die Sache langweilig wird, und sie endlich in sehr gutem Deutsch ihre Sache zu Ende führen. Diese Fälle sind nicht bloß in Zivilprozessen, sondern sehr oft auch in Kriminalverhandlungen vorgekommen, auch solche Fälle, wo Geschworene erklärten, sie verstehen nicht Deutsch, in Folge dessen die Verhandlungen Polnisch geführt wurden, und im Laufe dieser stellte sich heraus, daß nicht einmal der Vorsitzende der Geschworenen so viel Polnisch verstand, um den Verhandlungen zu folgen, während sie die deutsche Sprache ganz gut kannten. Das sind Unzulänglichkeiten, die auf die Dauer nicht bestehen bleiben können, und ich hoffe, daß der Reichstag seinen Einfluß in Preußen dahin geltend machen werde, daß endlich die Verordnung vom Jahre 1817 abgeschafft und die deutsche Sprache als Gerichtssprache gesetzlich eingeführt werde.

Hiermit schließt die Generaldebatte. In der Spezialdebatte wird § 1 ohne Diskussion angenommen. In der Diskussion über § 2 und das dazu vortegende Amendement (h. v.) ergreift zunächst das Wort: Abg. Gerber: Die Thatfachen, welche der Abg. v. Donitzki angeführt hat, sind ganz geeignet, etwas von dem Vertrauen zu schwächen, welches wir der Reichsregierung entgegengebracht haben; und einige Erfahrungen, die wir im Esch gemacht haben, tragen viel dazu bei, die ausgesprochenen Besorgnisse zu bestätigen. Mein Amendement will den Termin für den Gebrauch der französischen Sprache in Gerichtsverhandlungen und notariellen Akten nicht in die Hände des Reichstanzlers übergeben wissen, sondern in die der Gesetzgebung. Denn die Gewalt, welche der Schlußsatz des § 2 dem Reichstanzler übertragen will, kann eben so wohl zu unserem Nachtheile wie zu unserem Vortheile gebraucht werden. Konstitutioneller ist es, wenn diese die der Gesetzgebung überlassen wird. Dann glaube ich aber auch, der Fürst Reichstanzler habe der Gewalt im Reichslande schon genug. Der Art. 10 des Gesetzes über die Einführung der Reichsverfassung in Esch-Lothringen erhebt sich wie eine ägyptische Pyramide über alle Interessen des öffentlichen Lebens und über diesem Artikel 10 steht der Oberpräsident und hält in seiner Hand das Füllhorn des Geldes, aber auch den Blick, der treffen kann und der schon einmal getroffen hat. Ich glaube, daß dadurch, daß man die ganze Lage in die Gesetzgebung legt, die Lage eine größere Festigkeit erhalten wird. Die Sache ist eine reine Sache der Verwaltung und der gesunden Vernunft, vielleicht auch das Anerkennung eines Rechts; denn ich bin der Meinung nicht, daß man einem Volke seine Sprache verändern könne, entweder mit Gewalt oder auch langsam durch irgend welche Mittel. Lange Jahre habe ich für die deutsche Sprache gekämpft (Beifall). Es gab Beamte in französischer Zeit, die den deutschen Bauern im Esch zu einem französischen umstempeln wollten und ich zog mir damals durch meinen Widerspruch manches Unangenehme zu (Beifall). Aber dasselbe Recht glaube ich auch für die französische Sprache in Anspruch nehmen zu können. Denn die Sprache ist eines jener Güter, die man keinem Volke nehmen kann, ohne einen Druck auszuüben, der seiner Regierung zuehrt. Durch dieses Gesetz soll dem Lande für seine sprachlichen Verhältnisse eine feste Basis gegeben werden. Wenn eine ganze Reihe von Beamten der Gefahr ausgesetzt ist, durch einen Erlass auf das Pflaster gelegt zu werden, dadurch, daß man ihnen eine nothwendige Sprache entzieht, so verlieren sie den festen Boden unter den Füßen sie ergreifen vielleicht als letztes Auskunftsmitel den Wanderstab und ziehen über die Grenze. Solche Verhältnisse haben etwas Schwankendes, und Montesquieu sagt: Die politische Freiheit beruht besonders auf der Sicherheit, d. h. dem Gefühl der Sicherheit, und wo keine Sicherheit ist, kann auch keine politische Freiheit bestehen; sie kann also auch nicht bestehen, wo Alles auf dem Willen und der Willkür einer einzelnen Person beruht. Die französische Sprache ist uns lieb geworden, jedenfalls aber ist sie für uns eine angenehme Erinnerung aus der Vergangenheit. Wenn wir heute noch dasselbe lieb haben, was wir vor 5 Jahren lieb hatten, so sollten Sie uns dieser Treue wegen nicht schmäheln, sondern achten. Wir werden nach der Einführung dieses Gesetzes vielleicht weniger deutsch sprechen, aber es wird auch keine so große Antipathie mehr im Lande hervortreten.

Abg. v. Puttkamer (Fraustadt): Dem Abg. Gerber muß jeder, der die Geschichte des Esch aus jüngerer Zeit kennt, zugestehen, daß er in warmer Weise die Rechte der deutschen Bevölkerung im Esch im Gebrauche ihrer Muttersprache vertheidigt hat. Durch die Annahme seines Antrages würde er aber ganz das Gegenheil seiner Absicht erreichen. Die uns hier vorgeschlagene Verordnung würde aber durch jede Veränderung derselben aufgehoben; nun ist aber kein Gesetz in Esch-Lothringen mit so großer Freude aufgenommen, als das vorliegende; es liegt also durchaus im wohlgemeinten Interesse der Reichslande, wenn der Antrag Gerber abgelehnt wird. Das ganze Esch würde voller Stauern sein, wenn durch seine eigenen Vertreter ein solches Gesetz in Falle gebracht würde. Wenn gesagt wird, es könnte ein neues Gesetz gemacht werden, so beweise ich doch, ob wir in dieser Session die Möglichkeit haben werden ein neues Gesetz zu machen. Würde die vorliegende Verordnung durch die Annahme eines Änderungsantrages verworfen, so würde damit eine Verwirrung entstehen, die durchaus nachtheilig wirken müßte. Es würden die bis jetzt an die Advokaten ertheilten Konzeptionen nichtig werden. Von rein praktischem Standpunkte aus kann ich deshalb nur die Ablehnung des Gerber'schen Antrages empfehlen.

Abg. Windthorst: Wenn der verehrte Abgeordnete aus Posen gegen das Gesetz stimmen will, weil man in Posen'schen unangenehme Erfahrungen gemacht habe, so muß ich allerdings anerkennen, daß die Handhabung der polnischen Sprachfrage nicht so glücklich ist und nicht so glücklich, wie es die völkerechtlichen Verträge und die Zusicherungen des Königs von Preußen bei der Besitznahme Polens naturt haben. Die jetzt vorliegende Verordnung ist aber eine Milderung des früheren Zustandes und als solche mit Recht begrüßt worden. Wenn der Antrag Gerber angenommen wird, ist allenfalls eine Abänderung der Verordnung und eine nothwendige Publikation derselben nothwendig. Wenn die Regierung erklärt, die Annahme des Gerber'schen Antrages würde sie veranlassen, die Sache gar nicht weiter zu verfolgen, dann möchte ich den Herren aus Esch empfehlen, sich zu überlegen, ob sie ihren Antrag aufrecht halten wollen. Darin aber kann ich dem Vorredner nicht bestimmen, daß mit dem Aufhören der Verordnung auf die schon ertheilten Konzeptionen aufhören. (Widerspruch.) Diese Konzeptionen sind ertheilt worden, als die Verordnungen rechtsbefähigt waren, sie können nur gegen Entscheidung u. s. w. zurückgenommen werden. Dadurch, daß der schaffende Zustand auf die Gesetzgebung verwiesen wird, wird in dem Lande ein Gefühl der Sicherheit erweckt, welches nach Montesquieu die Basis der politischen Freiheit ist. Ich bitte daher den Vertreter der Regierung zu erklären, ob die Annahme des Antrages bei ihr auf Widerspruch stößt.

Vundestommissarius Geh. Reg.-Rath Herzog: Der Art. 8 des Gesetzes über die Einführung der Reichsverfassung in Esch-Lothringen

bestimmt, daß Verordnungen der vorliegenden Art dem Reichstage zur Genehmigung vorgelegt werden sollen. Wenn die Verordnung verändert wird, so folgt daraus die Nichtgenehmigung, und sie tritt außer Kraft. Der Antrag des Abg. Gerber ist der Regierung unannehmbar.

Abg. Miquel: Es ist unnatürlich, wenn man der Verwaltung das Recht frieren zu ertheilen, die Innehaltung derselben aber oder ihre Abkürzung dem Gesetz überweist; entweder sollte man der Verwaltung alles oder gar nichts geben. Neue Provinzen stehen sich besser bei dem maßgebenden der Exekutivbehörde als bei dem zu stark hervortretenden Einflusse der Legislative. Ich selbst habe diese Erfahrung gemacht als Hannoveraner. Wir haben manche Dinge erreicht unter der Verwaltung, die wir von der Gesetzgebung kaum erlangt hätten. Die Verwaltung vermag oft einschüchter zu urtheilen, als fremde Abgeordnete, die in andern Distrikten gewählt sind. Ob manche Maßregeln für Esch-Lothringen die Genehmigung des Reichstages gefunden hätten, steht noch dahin. Die Politik halte ich für Esch-Lothringen nicht für richtig, die Alles auf das Gesetz gestellt sehen will.

Abg. Windthorst: Ich bedauere die Erklärung des Regierungskommissarius. Ich gebe aber auch den Antragstellern zu bedenken, ob es nicht richtiger ist, ihren Antrag fallen zu lassen und mir die necessitas zu folgen, die ja auf dem Esch noch ruht und die durch den Landesausbruch noch nicht weggenommen ist. Auf die Streitfrage, ob es besser ist, der Verwaltung oder Gesetzgebung die Sache zu überlassen, lasse ich mich nicht ein, sie würde doch nicht zur Aufklärung kommen. Daß wir der Exekutive in Hannover so außerordentlich vieles verhandelt, habe ich meines Theils nicht verspürt. (Heiterkeit.) Verspüre aber habe ich, daß die Legislative für die Provinz etwas Wichtiges in Stande gebracht hat, den Provinzialfonds. Ich kann also den Antragstellern nur zur Erwägung anheimgeben, ob sie ihren Antrag nicht fallen lassen wollen.

Fürst Bismarck: Ich will mir nur wenige Worte erlauben, die ich vorzugsweise an die Herren Abgeordneten aus dem Esch in dieser Frage richte, indem ich zum ersten Male seit langer Zeit mich in der angenehmen Lage befinde, eine Bemerkung meines Vorredners zu unterstützen und den Herrn Abgeordneten auch meinerseits zu empfehlen, ob sie nicht lieber ihren Antrag zurücknehmen wollen. Ich bedauere, und es ist für mich nicht gerade entmutigend, daß sich dieser Ausdruck eines Mißtrauens gegen den Reichstanzler gerade an eine Vorlage und an einen Akt knüpfen, den Sie selbst als ein Entgegenkommen bezeichnet haben. Sie selbst haben erwähnt, daß dieser Akt aus eigener, freier Entscheidung des Reichstanzlers hervorgegangen ist. Ich will dazu nur bemerken, daß ohne meine freiwillige Zustimmung er nicht zu Stande kommen könnte. In dem Augenblicke, wo ich Ihnen dieses Wohlwollen entgegenbringe, da wollen Sie mir zwar die Berechtigung lassen, auszuweichen, aber die Berechtigung nehmen, die Ausdehnung einzuschränken. Es ist wahrscheinlich, daß von der ersten Verabredung ein möglicher Gebrauch gemacht werden würde, wenn die zweite fest; aber ich glaube, Ihr Mißtrauen in diesem Falle ist überhaupt nicht ein berechtigtes; denn ich kann Sie versichern, daß bisher die deutsche Regierung die Erfahrung gemacht hat, daß mit Leuten, die französisch sprechen, im Ganzen leichter fertig zu werden ist, als mit denen, die deutsch sprechen. (Heiterkeit.)

Abg. Gerber erklärt, daß er seinen Antrag trotz der Erklärung des Kommissarius aufrecht erhalten müsse.

Bei der Abstimmung wird das Amendement Gerber abgelehnt; dafür stimmen nur die Eschler, Polen, Sozialdemokraten und einige Mitglieder des Centrum. Der § 2 wird darauf nach der Regierungsvorlage genehmigt.

Regier. Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Verabredung des Gesetzesentwurfes betreffend die Steuerfreiheit des Reichs-Einkommens, dessen einziger Paragraph lautet: „Das Reich darf zu den auf das Einkommen gelegten Abgaben (Einkommensteuern) nicht herangezogen werden. Vorstehende Bestimmung findet auch auf Abgaben Anwendung, welche für die Vergangenheit in Anspruch genommen werden.“

Präsident Delbrück: Der Gesetzesentwurf ist kurz, klar und ausführlich motivirt. Würde das Einkommen des Reiches ohne die Zustimmung des Reiches zum Gegenstande der Besteuerung gemacht, so wäre dies ein Eingriff in die durch die Verfassung dem Reiche eingeräumte Souveränität innerhalb der daselbst bestimmten Grenzen. Die Lösung der Frage im Wege der Gesetzgebung ist darum sehr erwünscht, um einzelnen Kommunen, welche eine Besteuerung von Einkünften des Reiches verlangt haben, die Ueberzeugung zu gewähren, daß ihr Anspruch in der That ein nicht begründeter ist.

Abg. Grumbrecht: Es ist alle Ursache vorhanden, den Gesetzesentwurf recht ernstlich zu prüfen und zwar in einer Kommission. Der Entwurf will ein begangenes Unrecht der Reichsverwaltung wieder gut machen. In vielen Fällen empfiehlt es sich allerdings, daß das Reichseinkommen abgabenfrei bleibe, aber nicht auch frei von Grundabgaben, wie die Motive verlangen. Diese Vermischung entsteht aus der irrthümlichen Gleichstellung der Staatssteuern und Kommunalabgaben, die doch ihrem Wesen nach durchaus verschieden sind: denn die letzteren sind nur das Äquivalent für eine unmittelbare Leistung und ein solches zu gewähren, kann unter Umständen auch das Reich nicht umbin. Es ist ganz in der Ordnung, daß unser Reichstaatsgebäude, wie jedes andere Gebäude in Berlin, die städtischen Abgaben zahlt, denn es profitirt von der Wasserleitung der Hauptstadt und wir alle benutzen beim Hin- und Fortgehen die Trottoirs. (Heiterkeit.) Wenn das Reich nach dem Wunsche des Herrn v. Kardorff das Tabakmonopol einführt, würde es da nicht verpflichtet sein, für die Etablissemens, in denen es kein Gewerbe der Tabakverarbeitung betriebe, an die verschiedenen Kommunen Abgaben zu entrichten? Würde es nicht Chauffeezölle bezahlen, wenn es Chauffeen für seine Zwecke benutzt?

Abg. v. Puttkamer (Lyd) ist erstaunt, daß die Reichsbehörde sich überhaupt mit den Kommunen in Verhandlungen über die Forderung von Kommunalabgaben eingelassen hat; er hätte sie einfach unter Hinweis auf die verfassungsmäßige Souveränität des Reichs abgewiesen. Die Anschauung, die das Reich zu Abgaben an Einzelstaaten und Kommunen heranziehen will, ist als eine Monstrosität und geradezu als reichsfeindlich zu betrachten.

Um 4½ Uhr wird die Debatte abgeschlossen und die Sitzung bis Montag 11 Uhr (Tagesordnung Bankgesetz) vertagt.

## Die Affaire Arnim.

so leibig sie ist, steht wieder einmal im Vordergrund des öffentlichen Interesses. Wir geben nachstehend die seit der Wiedererhaftung des Grafen vorliegenden Meldungen, zunächst die bereits telegraphisch signalisirte der „Nordd. Allg. Ztg.“, welche sich in dem Blatte nicht an hervorragender Stelle befindet. Sie lautet:

Die Reichskammer des Berliner Igl. Stadtgerichts hat am 12. v. M. aus Gründen, welche aus wichtigen neuen Vorkommnissen beruhen, die Wiedererhaftung des Grafen Arnim beschlossen und seine Abführung nach der Stadtvoigtei beim Polizeipräsidium in Antrag gebracht. Dem Grafen Arnim ist der Haftbefehl sofort zugestellt, dagegen ist derselbe auf Grund seines Gesundheitszustandes zur Zeit noch in seiner Wohnung belassen worden, wofür er durch zwei Beamte der Kriminalpolizei, welche in entsprechenden Zwischenräumen abgelöst werden, permanent bewacht wird. Der Untersuchungsrichter hat sich mit dieser Maßregel, wie wir hören, einverstanden erklärt und für jetzt noch der Kammer den Zutritt gestattet.

Als Thatfache kann die „V. u. S.“ mittheilen, daß auf die beim Kammergericht sofort eingereichte Beschwerde des Grafen Arnim umgehend der Bescheid eingetroffen ist, daß das Kammergericht über die Verweigerung zu dem erneuten Haftbefehl von dem Stadtgericht Bericht eingefordert hat. Nach einem Telegramme der „M.-Z.“ soll ein Theil der diplomatischen Schriftstücke, welche Graf Arnim vor einigen Tagen dem Stadtgerichte eingeliefert, diejenigen Schriften umfassen, welche er in dem bekannten Briefwechsel mit Bülow als

relegt bezeichnet hatte. Er habe sie in einer noch unangepackten Kiste gefunden.

Die „Kreuzzeitung“ ergänzt letztere Meldung wie folgt: In dem Briefe des Grafen Arnim an Herrn v. Bülow vom 20. Juli 1874 sagt derselbe in Bezug auf gewisse vermischte Schriftstücke aus der Kategorie, auf welche er niemals Anspruch gemacht hat, und zwar in Bezug auf die Nummern 17, 18 und 34: „Ich kann darüber keine Auskunft geben, es dürfte eine weitere Nachforschung zu der Entdeckung führen, daß dieselben wie Nr. 10 nur verlegt sind.“ Während seiner Haft hat Graf Arnim an das Stadtgericht das Ersuchen gerichtet, ihn in Freiheit zu setzen, damit er in der Lage sei, in den während seiner Abwesenheit von Paris verpackten Kisten und Möbeln nachzusuchen, ob die fraglichen Schriftstücke sich möglicherweise in denselben finden. Dieses Gesuch wurde abgelehnt, anstatt dessen wurde die Hausdurchsuchung am Pariser Platz 4 verweigert. Nach seiner Freilassung hat Graf Arnim diese selben Papiere in der That gefunden und sie nebst einigen anderen Bienen von milderer Bedeutung seinem Verteidiger, Rechtsanw. Munkel, dessen Vollmacht sich schon seit 10 Tagen bei den Akten befand, am 10. November gegen halb 12 Uhr mit dem Ersuchen übergeben, sie sofort dem königl. Stadgericht zu überreichen. Rechtsanw. Munkel hat sich unmittelbar darauf auf das Stadtgericht zu dem gedachten Zwecke begeben. Es scheint nun, daß in dem Umfange, daß Herr Munkel von dem Inhalte der von ihm übergebenen Schriftstücke Kenntniß hätte nehmen können, an gewissen Stellen ein Motiv für die Wiedererhaftung gefunden worden ist, und daß man an die Möglichkeit zu glauben scheint, daß noch andere Paragraphen (§ 92) Anwendung finden könnten, so offenbar unbedeutend eine solche Annahme auch im Hinblick auf den § 92 sein würde.

Die „Gerichts-Zeitung“ meldet über die Anklage gegen den Grafen Arnim:

Die Anklage gegen den Grafen Arnim ist bereits vollendet. Sie stützt sich auf § 348 des St.-G.-B. — Befreiung amtlicher Urkunden durch einen Beamten ohne gewöhnliche Ablicht, Gefährlich nicht unter einem Monat — und wird daher vor einer Drei-Richterdeputation verhandelt werden. Die anderweitige Behauptung, die Anklage sei dem Grafen bereits behändigt und Termin zu deren Verhandlung auf den 3. Dez. v. J. anberaumt, glauben wir auf Grund eingezogener Erkundigung vorläufig bestritten zu können; fest steht aber, daß die Verhandlung in den ersten Tagen des Dezember stattfinden wird, wenn die der Gesundheitszustand des Angeklagten überhaupt zuläßt. Seiner Staatsanwalt Lessendorf selbst die Anklage vertreten. Rechtsanw. Munkel führt die Vertheidigung des Grafen. Die Verhandlung wird voraussichtlich unter theilweiser Ausschließung der Öffentlichkeit stattfinden. Jedenfalls wird die Verlesung der Konzepte der angekl. beifügten Briefe, falls diese überhaupt erforderlich werden sollte, aus diplomatischen Rücksichten nicht vor der Öffentlichkeit erfolgen.

Inzwischen hat Graf Arnim auch noch Herrn v. Döllinger für sich ins Feld geführt. Die „Wiener Presse“ veröffentlicht ein Schreiben desselben an Graf Arnim, in welchem er seine Bewunderung über das Aufsehen ausdrückt, welches die Veröffentlichung des bekannten Arnim'schen Briefes an Döllinger erregt hat. Der Brief lautet:

München, den 11. Mai 1874. Exzellenz! Wie sehr bedauere ich, mich in so weiter Entfernung von Ihnen zu befinden, und wie beherzig würde ich, wenn es nur ginge, Sie aufsuchen, und von Ihnen wöniglich den Schlüssel zu dem Räthsel zu erlangen — dem Räthsel nämlich, warum denn der Brief, den Sie mir zu schreiben die Güte hatten, einen so gewaltigen Sturm hervorgerufen hat. Es ist fast, als ob wir auf eine am Boden liegende Betarde unversehens getreten wären, die nun eplodirt cum immensi fragore et ruina. In allen den Blättern, die ganz oder halb unter dem Einflusse des berliner Pressbureau's stehen, bemerkt man einen Wetteifer, die Worte Ihres Briefes zu verbreiten, den doch ziemlich klaren Sinn desselben zu entziffern und Angriffe auf den Reichstanzler da in ungenügender, ja unbedingten Fülle nur ein nutzlos Uebel über die Schwelgerei der gegenwärtigen Zeit, die doch wahrlich niemand sich verbergen kann, zu finden ist. Als ich mich entschloß, vor dem Erlaubniß Gebrauch zu machen, den Brief zu veröffentlichen, so war es eben das darin befindliche Zeugniß über die Echtheit des Briefes, welches mich dazu bestimmte, denn ich meinte, es sei ein der guten Sache geleisteter Dienst, wenn der Versuch der „Nordd. Allg. Zeitung“ und anderer Blätter, dieses Meisterstück staatsmännischer Einsicht und Voraussicht zu verdächtigen und zu entkräften, bereitet werde. Daß man in dem Briefe eine gegen den Fürsten B. gerichtete feindliche Tendenz finden würde, fiel mir nicht ein; auch meine besten Freunde, die ich seitdem darüber befragte, hatten nichts Derartiges in dem Briefe gesehen. Sollte es etwa in Berlin Personen geben, deren Interesse es erheische, Zwietracht zu säen zwischen Ihnen und dem Reichstanzler? — Möge nur, das flehe ich zu Gott, Jhre durch die letzten Schicksalschläge und Aurregenen bedrohte und erschütterte Gesundheit sich wieder beseitigen! Mit aufrichtiger Verehrung und Liebe E. v. Döllinger.

Die „Deutsche Reichskorrekt.“ schreibt über den Einbruch, den die abermalige Verhaftung Arnim's in Berlin gemacht hat, Folgendes:

Wenn man fragt, welchen Eindruck diese abermalige Maßregel im Allgemeinen hervorgebracht hat, so muß konstatiert werden, daß derselbe ein nicht gerade günstiger ist, und daß selbst Personen, welche selber die gegen den Grafen angewendeten Maßregeln vollkommen billigen, von der jetzt ergissenen durchaus nicht angenehm berührt sind. Man meint: es sei nun in der That hohe Zeit, daß der Schleier über dieser cause celebre ausgedreht liege, hinweggenommen werde. Auch in den Abgeordnetenkreisen kreist dies peinliche Gefühl immer mehr um sich, und man spricht schon ganz unbedenklich aus, daß man es in hohem Maße bedauern würde, wenn auf diese mit so hohem Glanz in Scene gesetzte Affaire auch das Sprichwort von dem freisenden Berge angewendet werden müßte. Dann — und wir betonen, daß dies nicht etwa Aeußerungen von Abgeordneten der Oppositionspartei sind — würde man allerdings nicht umbin können, im Wege der Interpellation Aufklärung zu fordern.

## Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 14. November.

— Die Verlobung der Prinzessin Marie, ältesten Tochter des Prinzen Friedrich Carl mit dem Thronfolger des Königreichs Württemberg, dem Prinzen des regierenden kinderlosen Königs von Württemberg, wird der „Trib.“ von sonst gut unterrichteter Seite als nahe bevorstehend bezeichnet. Der Prinz, ein junger, hochgewachsener Mann, steht als Kommandeur des Garde-Husaren Regiments in Potsdam und wird von Allen, welche in dienstlicher und privater Beziehung mit ihm verkehren, wegen seines bescheidenen, liebenswürdigen Auftretens sowohl, wie wegen seiner besonderen militärischen Pflichttreue gerühmt.

— Wie kölnerische Blätter melden, hat Fürst Bismarck während seines letzten Aufenthaltes auf seinen lautenburgischen Besitzungen das Gut Sitt bei Reinbeck gekauft; auch soll er, wie der „N. M.“ berichtet, einem hamburger Architekten den Auftrag gegeben haben, Pläne zur Erbauung eines umfangreichen Schlosses zu entwerfen. Der Fürst will im künftigen Jahre seinen Sommeraufenthalt bei Friedrichsruh nehmen.

— Der Bundesrath hat in seiner Sitzung am 7. d. M. beschlossen, im amtlichen Verkehr zur Abklärung des Wortes „Markt“, das Zeichen „M.“ zu bestimmen.



Die seiner Zeit vielbesprochene und vielbegehrte Stelle des Direktors der deutschen Schule zu Konstantinopel ist, wie die "Post" erfährt, durch den Rektor Goedel aus Schwiebus besetzt, welcher dieselbe binnen Kurzem antritt.

### Sokales und Provinzielles.

Posen, 16. November.

Graf Athanasius Raczyński hatte, wie bereits früher mitgeteilt, bestimmt, daß nach seinem Tode an die Oberpräsidenten der 8 alten Provinzen je ein Exemplar seines Brachtwerts über die "Geschichte der deutschen Kunst" (27 Quartbände mit 27 Mappen) überhandt werden solle, mit dem Anbemerken, damit nach Verleihen zu verfahren. Auch an das hiesige Oberpräsidium ist eines dieser Exemplare gelangt. Die einzige öffentliche Bibliothek unserer Provinz, die hiesige Raczyński'sche Bibliothek, besitzt bereits dieses Werk.

r. Weihbischof Janiszewski hat gegen das Urteil des hiesigen Kreisgerichts, durch welches er wegen rechtswidriger Vornahme von Firmungen zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt wurde, appellirt. Muthmaßlich wird diese Angelegenheit bis an das Obergericht gehen, da das Urteil von der Entscheidung der Frage abhängt, ob ein Weihbischof eo ipso zur Firmung berechtigt ist, oder dieselbe nur im Auftrage und in Stellvertretung des Diözesanbischofs vornimmt. Eine weitere Anfrage gegen den Weihbischof wegen Ertheilung eines Ehekonsenses, wozu er nur als Diözesanbischof berechtigt gewesen wäre, wurde in der Verhandlung am 6. Oktober d. J. verweigert, da der Dekan Friske zu D. Exone jede Auskunft in dieser Angelegenheit verweigerte, und wird zur nochmaligen Verhandlung kommen, sobald die weiteren Berechnungen erfolgt sind.

r. Zum Stadtinspektor von Posen ist in der neulichen Magistrats Sitzung von ca. 130 Kandidaten, die sich gemeldet, der Maurermeister Schmidt zu Schwerin a. W. gewählt worden. Derselbe hat die Festsätze von 1866, 1870-71 mitgemacht, ist Inhaber des eisernen Kreuzes und wird uns als ein Mann geschildert, der auch die nöthige Qualifikation besitzt, um den Magistrat im äußeren Verkehr mit den Behörden repräsentieren zu können.

r. Der Konsumverein wird voraussichtlich auf eine starke Theilnahme rechnen können, da zu der neulichen Generalversammlung 51 Personen durch Zahlung des Beitrags von 10 Sgr. behufs Deckung der zunächst erwandigen Kosten das Recht der Abstimmung erworben haben.

Die Handelskammer wird sich in ihrer heutigen Sitzung mit gerichtlichen Requisitionen, mit den Verhandlungen des Handelslages, mit Anträgen betreffend die Wiedereinführung der Schulbank und die Abänderung mehrerer Tarifbestimmungen des Postreglements, sowie mit Eingängen über Eisenbahnangelegenheiten beschäftigen, und außerdem die nach dem Handelskammer-Gesetze erforderlichen Vorarbeiten für die vorzunehmenden Ergänzungen zur Handelskammer, bezüglichen Etats- und sonstige interne wie persönliche Sachen erledigen.

### Staats- und Volkswirtschaft.

Berlin, 14. November. Wöchentlicher Börsenbericht. Wie berichtet der jüngste Haussverlauf gewesen, jetzt so recht deutlich der Verlauf der gegenwärtigen Betriebsperiode, denn seit dem ist wieder nicht jede Festigkeit so doch jede Ausdauer verloren gegangen. Die großen Leiter seiner Bewegung sind in den Hintergrund zurückgedrängt, nachdem sie der billige und im Stillen eingekaufte Waare von Couffis zu theureren Courantanschalt haben und diese freiten sich nun noch um zu sein ein wenig hin und her. Die Couffis hat aber in ein großes theilnehmendes Publikum hinter sich, Tendenz und Beharrlichkeit in einer einmal gewonnenen Anschauung sind ihr überdies längst abhanden gekommen und so wechelt denn die Stimmung täglich wie ein schwanendes Ruder hin und her. Mit einem sehr geringen Aufwand an Kraft ist ein diametraler Wechsel der Tendenz herbeigeführt und sie stehen sehen wir die Schlussstimmung gar wesentlich von Anfang abweichend, ohne daß aber gewichtige Gründe, deren Wirkung klar in die Augen springt, vorgelegen hätten. Unter diesen Umständen gewinnen auch diese physischen Schwankungen, welche in gewöhnlichen Zeiten einen Gegenstand der ernstesten Besorgnis bilden können, gegenwärtig keine tiefere Bedeutung. Die Reaktion ist noch nicht durchgeschlagen und ehe die Börse nach jenen Ausschreitungen, die die Grünungsstunde wachern lassen, nicht wieder auf einen gesunden Boden zurückgekehrt sein wird, eher kann auch an eine wirkliche Befestigung unserer wirtschaftlichen Lebens nicht gedacht werden. Das Privatpublikum bleibt der Börse fern, zum Teil weil es sich, etwa noch größere Opfer zu bringen, als es nach dem, was das goldene Traumes schon gebracht hat, zum Teil fehlen ihm aber auch noch die Mittel.

Daß unter solchen Umständen die Umsätze und der Verkehr ganz unbedeutend und belanglos bleiben, braucht wohl kaum besonders hervorgehoben zu werden. Der gesamte Verkehr umfaßte nur einige wenige Effekten, die Stimmung war im Ganzen, soweit eben noch bei dem schwerfälligen und trägen Geschäft überhaupt noch eine Nuancierung der Tendenz möglich ist, fest zu nennen, aber die Festigkeit war nicht das Produkt der allgemeinen Anschauung oder einer größeren spekulativen Unternehmungen zu Grunde liegenden Idee, sondern sie stützte sich hauptsächlich auf Defizitläufe der Kontinente und trat mit so geringerer Intensität auf, daß diese fast ausbritten, auch die gesamte Tendenz der Börse eine sehr merkliche Abschwächung erfuhr. Ein besonderes Interesse fanden Herr. Kreditaktionen und Aktien der räumlichen Eisenbahngesellschaften. Letztere waren sehr erregt durch die Nachricht, daß auch die Staatsgarantie dem aus der Dier. Staatsbahn und den hiesigen Firmen S. Gleichröder und Diskonto-Gesellschaft bestehenden Consortium für den geleisteten Voranschlag verpfändet sei. Die Situation der Aktienbesitzer ist wenn auch nicht gerade durch diese Befundung, so doch im Ganzen keine sehr beneidenswerthe. Der geleistete Voranschlag diente als Anhalt für die noch nicht bewilligte Prioritätsanleihe und möglichen Falles reflektirt die Herr. Staatsbahn die Bahnen zu kaufen, wenn die Prioritätsanleihe nicht bemilligt wird. Der Voranschlag muß in 1 1/2 Jahren zurückbezahlt werden.

Die räumlichen Eisenbahnen gingen ziemlich reger um und waren meistens auch beliebt; auf die Nachricht, daß die Credit-Anstalt die Koncession zur Errichtung der serbischen Notenbank erhalten haben, Lombarden und Franzosen blieben ganz vernachlässigt, ebenso andere österreichische Bahnen. Einheimischen Bahnen erregte es aber nicht anders. Von Bank- und Industrieaktien ist fast gar nichts zu erwähnen. Sehr still blieben auch alle feststehenden Kapitalanlagen, wobei wir auch diesmal die auswärts liegenden Staatsanleihen mit hineinziehen.

Ebersfeld, 15. November. Die Betriebseinnahme der Berliner-Märzischen Eisenbahn (incl. der hiesigen Nordbahn) und Magdeburg- und Steyer-Bahn im Monat Oktober ergibt ein Plus von 176 959 M. gegen den entsprechenden Monat des Vorjahres und von 449,429 M. für die zehn ersten Monate des laufenden Jahres.

Wien, 14. November. Die Einnahmen der österr.-franz. Staatsbahn betragen in der Woche vom 5. bis zum 11. Novbr. 65,030 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 7270 Fl.

London, 15. November. Der Präsident des Court of Rolls hat die Entscheidung getroffen, daß die Inhaber der 3 Prozent. Obligationen der Barna-Eisenbahn vor den Aktionären der Bahn und den Inhabern der 6 Prozent. Obligationen befriedigt werden sollen

### Vermischtes.

Ueber den Brand in der Postischen Konditorei zu Berlin am 12. d., worüber wir bereits berichtet haben, erfährt man noch nähere Einzelheiten Soviel bis jetzt hat festgestellt werden können, ist daß Feuer durch Plagen des Backofens entstanden, wobei wahrscheinlich der Gasometer explodirt ist, in welcher Veranlassung die in der Nähe befindliche Treppe nach den oberen Stockwerken zerstört wurde. Das Feuer erhob sich, wie bemerkt, aus der Backstube. Der sich verbreitende Qualm hatte einige Arbeiter, die noch munter waren, aufmerksam gemacht und als sie die Backstube betraten, schlug ihnen die helle Flamme entgegen. Anstatt nun sofort um Hilfe zu rufen und die Feuerwehr zu requiriren, versuchten sie aus eigenen Kräften das Feuer zu bewältigen, und als ihnen dies nicht gelang, stürzten sie nach den oberen Räumen des Gebäudes, ohne nach Außen Hilfe zu suchen oder die Thür des Vorderhauses zu öffnen. Nun entstand in Folge ihres furchtbaren Geschreies eine allgemeine Aufregung im Hause; 23 Bewohner desselben hatte das fürchterliche Entsetzen ergriffen bei der sich immer mehr endenden Gluth des Feuers, das Hilfegehrte ardete zu einem Brüllen aus, so daß endlich der Nachwachter aufmerksam wurde und bei Wahrnehmung des dicht aufsteigenden Rauches schnell das Haus öffnete und nun zu seiner Bestürzung das brennende Hintergebäude und die aus den Fenstern nach Hilfe schreitenden Menschen wahrte. Nach wenigen Minuten hatte der Wächter der in der Kochstraße befindlichen Polizei-Hauptmannschaft Kunde von dem Feuer gegeben und nach weiteren fünf Minuten eilte die Feuerwehr der Brandstätte zu. Das Feuer hatte während dieser Zeit derartige Dimensionen angenommen, daß nur mit der allergrößten Anstrengung Hilfe geleistet werden konnte, auch war inmitten für die unglücklichen Hausbewohner eine entsetzliche, aller Beschreibung spottende Katastrophe eingetreten. Um nicht den Tod in den Flammen zu finden, hielten sie sich aus Fenstern und erlitten theils schwere, theils leichtere Verletzungen, nur fünf Personen, drei Gehilfen und zwei Hausdiener, welche sich nach dem Boden stürzten, erlitten der Feststandstod und man fand sie verbrannt vor. Die Verletzten und Verletzte wurden dem Charitetrankenhaus übergeben und sind weitere Nachforschungen im Gange, um über den Ausbruch des Feuers Näheres zu ermitteln. — Bei dem Brande verloren, nach Angabe der "Post", das Leben: Konditorgehilfen Bernh. Seißner, S. Bernitz und C. Siebner (welcher durch einen Sprung sich das Genick brach) die Hausdiener K. Kremmin und A. Buchholz. Schwer verletzt und nach der Charite befördert sind: die Konditorgehilfen Robert Meier und Hermann Busse, die Verkäuferin im Konditorladen Theresie Herrmann und Maria Thomas, endlich das Dienstmädchen Minna Thiemann. Leicht verletzt wurde: die Verkäuferin Agnes Hehle. Wie es heißt, ist von den schwer Verletzten bereits einer in der Charite gestorben.

Königsberg i. Pr., 15. November. Ueber die Kollision der Dampfer "Sirius" und "Vostok" wird weiter gemeldet, daß letzteres Schiff, welches nach dem Zusammenstoße anfänglich seine Fahrt fortsetzte, in Folge eines Lecks später gesunken ist. Der größere Theil der Besatzung und die Passagiere hatten die "Vostok" rechtzeitig verlassen. Der Kapitän, ein Maschinist und ein Matrose waren an Bord geblieben und werden noch vermißt.

Schiffsunfälle. Der am 12. d. von Hamburg nach Newyork abgegangene Dampfer der Adlerlinie "Leifing" ist, während er bei Glückstadt vor Anker lag, durch den von Brasilien kommenden Dampfer "Babia" angezogen und am Bug beschädigt worden. Der Dampfer "Kloppfod" von der Adlerlinie übernimmt in Folge dessen die Passagiere und die Ladung des "Leifing" und geht sofort nach Newyork. Der Dampfer "Babia" hat bei dem Zusammenstoße ebenfalls Schaden gelitten. Der Dampfer "Sirius", Kapitän Eybe, in Fahrt mit Stüdgeräten von Stettin nach Königsberg ist am 13. Abends mit dem Dampfer "Vostok", Kapitän Klein, der sich auf der Fahrt von Königsberg nach Stettin befand, in der Nähe von Stolpmünde zusammengestoßen, der "Sirius" ist gesunken.

Leipzig, 15. November. Der Chef der Verlagsbuchhandlung F. A. Brockhaus, Dr. Heinrich Brockhaus, ist heute Nacht gestorben.

Die Kathedrale von Sevilla ist, wie telegraphisch gemeldet wird, ihres schönen Schmuckes, des Bildes des heil. Antonius von Murillo, in schmählichster Weise beraubt worden. Die spanische Regierung hat sofort ihre Agenten im Auslande beauftragt, vor dem Ankauf des Bildes zu warnen. Der Raub scheint von kundiger Hand ausgeführt zu sein, denn aus dem großen Altarbild ist nur dasjenige Bild ausgeschnitten, auf welchem der Heiland knieend in betender Haltung dargekehrt ist, ohne daß die Nebengegenstände auf dem Bilde beschädigt worden sind. Der Dieb muß sich zur Auslieferung seiner That einer Leiter bedient haben, da das große Bild hoch über dem Altare hängt. Auffälliger Weise sind die Bitter, Kiesel und Schlüssel unverletzt geblieben und es ist räthselhaft, wie der Raub hat ausgeführt werden können da sich des Nachts nicht ein Kaplan, zwei Wärter und zwei große Hunde in der Kirche eingeschlossen befinden. Der Werth des Murillo'schen Meisterwerkes, welches auf über eine Million Thlr geschätzt wird, ist völlig vernichtet. Hoffentlich gelangt es, des Räubers habhaft zu werden, dem es übrigens schwer werden dürfte, das Bild zu verkaufen, da keine öffentliche noch Privatgalerie es wagen wird, ein allgemein bekanntes Meisterwerk zu erwerben.

### Wöchentlicher Witterungsbericht.

Endlich ist der Winter bei uns eingetroffen. Nachdem die Aquatorialströmung bis Anfang der verflochtenen Woche (9 bis 15. November) monatelang angehalten und damit ein für die Jahreszeit ungewöhnlich mildes Wetter herbeigeführt hatte, wurde die Mitte der Woche vom Polarstrom verdrängt. Derselbe drehte sich, dem bekannten Geize folgend, rasch durch Nord nach Nordost und machte dadurch den Temperaturunterschied der beiden entgegengesetzten Luftströmungen um so empfindlicher. In ganz Nord- und Mittel-Europa ging das Thermometer unter den Eispunkt und wir hatten daher überall entweder Frost oder Schneefall, mindestens aber starken Reif und dicke Nebel. Damit hat der Winter überall seinen Einzug gehalten; wir wollen nur wünschen, daß er weniger kalt, als recht reich an Niedererschlägen werden möge, damit die Wasserarmuth der Quellen und Flüsse einigermaßen gehoben werde. Sollte dies nicht der Fall sein, so würden die schon jetzt so empfindlich gewordenen Miststände noch stärker hervortreten, da die Quellen vorzugsweise von den Niederschlägen des Winters gespeist werden.

In der letzten Hälfte der Woche war die Witterung in Deutschland meist ruhig und heiter, was für das westliche Europa und Mittelmeer-Gebilde von der ganzen Woche gilt. In Schottland ist der Umschlag der Witterung sehr empfindlich gemeldet; bei ziemlich bewegter Luft trat heftige Kälte ein und schneite es länger als einen Tag. Italien hatte schönes ruhiges Wetter, welches im Orient erst in der letzten Hälfte der Woche eintrat. In Nordrussland, Norwegen und Schweden herrschte trübes und nebligtes Wetter vor.

A. P.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wafner in Posen.

### Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Berlin, 16. November. Der Reichskanzler hat dem Bundesrath einen Gesetzentwurf, betreffend die Aufnahme einer Anleihe von 15,200,000 Mark für Elsaß-Lothringen vorgelegt, welche zur Erfüllung der durch die deutsch-französische Konvention vom 11. Dezember 1871 begründeten Verpflichtungen, zur Verwendung für Wasserbauten sowie zur Beschaffung eines Betriebsfonds für die Landeskasernenverwaltung verwendet werden soll.

Paris, 15. Nov. Das "Journal de France" veröffentlicht eine Erklärung seines neuen Direktors Emil Girardin, wonach das Journal künftig keiner Partei dienen, sondern folgendem selbstständigen Programm folgen werde: periodisches Septennat bis 1880. Beibehaltung der Nationalversammlung bis 1880, jedoch mit ausschließlich legislativen Befugnissen, Aufhebung des Belagerungsstandes und schließlich Einberufung einer konstituierenden, durch allgemeine direkte Volksabstimmung zu wählenden Versammlung im März 1880.

### Angekommene Fremde vom 16. November.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Major Le Vaul de Ranc aus Brestau, die Premier-Lieutenants von Schweinichen aus Jarocin, Geyper aus Posen, Lieutenant Graf Schack aus Wisa, Director J. G. Sobus aus Breslau, Hüttenbeamter Schwante aus Oberleschen, Posthalter Kici aus Rogasen, Frau Guttschneider Eppner aus Lugomint, Berl.-Inspektor Schwalb aus Schwedt, Gutepächter Böning aus Halbera, Frau Rittergutsbesitzerin Rige und Fräulein Springer aus Weidenburg, Baumeister Hoffmann aus Posen, die Rittergutsbesitzer Boas mit Familie aus Lassowo, von Zyblinski aus Cerekwie, von Reimann aus Konarzewo, die Kaufleute Ehrmann aus Leipzig, Knidenberg aus Berlin, Auerbach aus Breslau, Priebe aus Stettin, Eulenhaupt aus Mainz Groll aus Guben, Michels aus Köln, Gutt-mann aus Breslau, Sybre aus Leipzig, Bab aus Berlin.

BUCKOW'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Regoldt aus Glauchau, Siewerski aus Ratibor, Barniske aus Berlin, Kugel aus Hamburg, Friedrich aus Leipzig, Pinken aus Berlin, Stern aus Mag. Mannewitz aus Leipzig, Claier aus Fürth, Levi, Martin und Pinschower aus Berlin, Lang aus Frankfurt a. M., Beth aus Pfortheim, Rittergutsbesitzer v. Zaltzowski u. Frau aus Zab.-P. Paritalier v. Zyblinski aus Posen, Ingenieur Biancardi aus Italien, Affessor Dr. Weyl aus Breslau.

STERN'S HOTEL DE EUROPE. Dr. Rudolph Genée aus Dresden, Fabrikbesitzer Czarnikow aus Berlin, Vieber aus Berlin, die Kaufleute Kneger aus Königsberg, Wlimer aus Wahlenburg.

HOTEL DE BERLIN. Die Gutsbesitzer v. Stolincki a. Ruskowo, Grün u. Fr. a. Naclaw, Adm. Cornelson a. Raduic, Bachmann a. Antonienhütte, Rent. Freibitz a. Smogorowo, Zulinski aus Strzelno, Maurermeister Liberty a. Wogrowitz, Hl. Wadel a. Freiburg, Kästner a. Waageburg, Kurtzig a. Grünberg, Kontowski aus Opalene, Ger.-Ass. Neugebauer a. Schroda, Buchd. Schnapero a. Berlin, Dir. Szymdt a. Dronycko.

SCHARFENBERG'S HOTEL. Ass.-Inspr. Baumgardt aus Bromberg, Ing. v. Hind a. Breschen, K.-Ger.-Schr. Gröbel u. Fam., Pakt. Fr. Valle u. L. a. Schrumm, Hl. Rosenhock, Knorr a. Breslau, Steinert, Jacoby, Cohn a. Berlin, Stahn a. Grätz, Goldstein, Landberg a. Potsdam, Fischer a. Leipzig, Neustadt a. Rawicz.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer Lichtwold aus Bednary, von Giacoby aus Zyrin, Wadecynski aus Ignacowo, Obergärtner Wahn aus Kohnitz, Probst Sniegocki aus Tulce, Kaufmann Haake aus Kofryn.

HOTEL ZUM SCHWARZEN ADLER. Die Gutsbes. Las-kowski u. Gorsti a. Runowo, Strzylowski u. Kamienski a. Sulcin, Wittner aus Jarocin, K. Dobryncki aus Galtzien, die Kaufleute Hoffmann und Frau aus Miodoslaw, Georg Gialkowski aus Sarne, Stud. Chomski aus Zabulowo, Bürger Wladislaus Jarz und Sotolowski aus Butzschow, R. Polen.

### Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 14. Novbr., Nachmittags. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 St. pr. November 18 1/2, pr. November-Dezember 18 1/2, pr. April-Mai 56 M. — Wf. Weizen pr. Nov. 62 Roggen pr. November 54, pr. November-Dezember 52, pr. April-Mai 148 M. Rüböl pr. Nov.-Dezbr. 17 1/2, pr. April-Mai 56 1/2 M. pr. Mai-Juni 58 M. — Sink fest. — Wetter: Schön, kalt.

Bremen, 14. November. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 9 M. 55 Pf., bis 9 M. 60 Pf. bez. Schwach.

Hamburg, 14. November. Getreidemarkt. Weizen und Roggelo fest, beide auf Termine rubig. Weizen 126 pfd. pr. November 1000 Kilo netto 189 S., 188 S., pr. November-Dezember 1000 Kilo netto 188 S., 187 S., pr. Decem.-Januar 1000 Kilo netto 188 S., 187 S., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 189 S., 188 S., Roggen pr. November 1000 Kilo netto 160 S., 158 S., pr. November-Dezember 1000 Kilo netto 158 S., 157 S., pr. Decem.-Januar 1000 Kilo netto 157 S., 156 S., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 152 S., 151 S. Hafer rubig. Gerste still Rüböl matt, loco u. pr. November 54 1/2, pr. Mai pr. 200 Pfd. 57 1/2. Spiritus rubig, pr. November, pr. Decem.-Januar, pr. März-April 45, pr. April-Mai pr. 100 Liter 100 St. 45 1/2. Kaffee rubig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum rubig, Standard white loco 9, 40 S., 9, 30 S., pr. November 9, 30 S., pr. Dezbr. 9, 50 Sd., pr. Januar-März 9, 80 Sd. — Wetter: Sehr trübe.

Köln, 14. November, Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter Trübe. Weizen behauptet, hiesiger loco 7, fremder loco 6 20, pr. November 6, 17 1/2, pr. März 18 M. 60 Pf., pr. Mai 18 M. 65 Pf. Roggen, hiesiger loco 6, 7 1/2, pr. November 5, 11, pr. März 14 M. 80 Pf., pr. Mai 14 M. 65 Pf. Hafer pr. März 18 M., pr. Mai 18 M. Rüböl still, loco 9 1/2, pr. Mai 31 M. 30 Pf. Leinöl loco 10 1/2.

Liverpool, 14. Novbr., Vormittags. Baumwolle (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 12,000 B. Fest, volle Preise. Schwimmende theilweise 1/8 höher.

Upland nicht unter good ordinary Februar März. Lieferung 7 1/2.

Dezember-Januar-Versicherung 7 1/2.

Liverpool, 14. November, Nachmittags. Baumwolle (Schlußbericht): Umsatz 14,000 B., davon für Spekulation und Export 2000 B. Volle Preise. Schwimmende theilweise 1/8 höher.

Middl. Orleans 8 1/2, middling amerikan 7 1/2, fair Dholerak 5 1/2, middl. fair Dholerak 4 1/2, good middling Dholerak 4 1/2, middl. Dholerak 3 1/2, fair Bengal 4 1/2, fair Broach 5 1/2, new fair Domra 5 1/2, good fair Domra 5 1/2, fair Madras 4 1/2, fair Pernam 7 1/2, fair Smyrna 6 1/2, fair Ceylan 8.

Slagawa, 13. November Rohhefen. Mixed numbers warants 85 Sd 6 d.

Manchester, 13. November, Nachmittags. 12r Water Armitage 8, 12r Water Taylor 10, 20r Water Nicholls 11 1/2, 30r Water Giblow 12 1/2, 30r Water Clayton 13 1/2, 40r Mule Rayoll 12, 40r Mole Winton 13 1/2, 36r Warpcops Qualität Romand 13 1/2, 40r Double Weston 13 1/2, 60r Double Winton 16, Printers 1 1/2, 1 1/2, 8 1/2 pfd. 117. Mehr Geschäft, Preise fest.

Amsterdam, 14. Novbr., Nachm. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen geschäftslos, pr. November 25 1/2, pr. März 24 Roggen loco beh., pr. März 186 1/2, pr. Mai 183 1/2. Raps pr. Frühj. 360 Fl. Rüböl loco 30 1/2 pr. Herbst 30 1/2, pr. Frühjahr 33 1/2. — Wetter: Hell, kalt.

Antwerpen, 14. November, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen behauptet, dänischer 25. Roggen fest, französischer 21 1/2. Hafer unverändert. Gerste stetig, dänische 25.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 23 1/2, 23 1/2 S., pr. Nov. 22 1/2 bez., 23 Br., pr. Decem. 23 bez., 23 1/2 Br., pr. Januar und pr. Januar-März 24 1/2 Br. Rubig.

Paris, 13. November, Nachmittags. (Produktenmarkt) Weizen fest, pr. Nov. 25, 50, pr. Januar-April 25, 00. Wehl fest, pr. November 54, 25, pr. Januar-April 53, 25, pr. März-Juni 54, 00. Rüböl matt, pr. November 72 25, pr. November-Dezember 51, 00, pr. Januar-April 75, 00 Spiritus weichend pr. November 53, 00. — Wetter: Schön.



Berlin, 14. Novbr. Wind: S.D. Barometer 27, 11. Thermometer früh - 2° R. Witterung: ganz heiter.

Der Terminhandel in Roggen war heute ganz ungewöhnlich still und in Folge hiervon wurde auch die Stimmung matt. So schwacher Handel Anzeigend mäßig. Kauflust gegenüber festen Forderungen zurückhaltend. Gefündigt 2000 Str. Kündigungspreis 53 1/2 Rl. per 1000 Kilogr. - Roggenmehl wenig verändert. Gefündigt 500 Str. Kündigungspreis 8 Rl. per 100 Kilogr. - Weizen wurde anfänglich vernachlässigt und hat etwas billiger verkauft werden müssen, befestigte sich aber schließlich wieder, ohne daß viel umgeßt wurde. Gefündigt 3000 Str. Kündigungspreis 62 1/2 Rl. per 1000 Kilogr. - Hafer loco preisbalend, Termine sehr rubig. - Rübsöl wenig belebt und kaum im Verthe bebaudet. - Spiritus in trügem Verthe. Verkäufer halten sehr zurück, dennoch haben sie sich zu einigem Entgegenkommen verstehen müssen.

Weizen loco per 1000 Kilogr. 58-70 Rl. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 62 1/2 Rl. Nov.-Dec. do., Debr.-Jan., April-Mai 187-188 Rl. v. v. Mai-Juni 188-189 Rl. - Roggen loco per 1000 Kilogr. 53-59 Rl. nach Qual. gef., neu russisch 55-56 ab Bahn, inländ. 56-59 ab und frei Bahn 53-59 Rl. per diesen Monat 53 1/2 Rl.

Breslau, 14. November.

Matt

Freiburger 104 1/2. de. junge - Oberschles. 168 1/2. R. Derscher St. A. 117 1/2. do. do. Prioritäten 117 1/2. Franzosen 182 1/2. Lombarden 82. Italiener - Silberrente 68 1/2. Rumänier 34. Breslauer Discontobank 90. do. Wechselbank 77. Schles. Bank 112. Kreditaktien 139 1/2. Laurahütte 134 1/2. Oberschles. Eisenbahnen. - Deutscher Reichsbank 92 1/2. Russ. Banknoten 94 1/2. Bresl. Maklerbank - do. Mat. B. B. - Brod. Makler - Schles. Berg. einbank - Deutsche Bank - Bresl. Prov. Wechselb.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 13. Novbr. Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Still niedriger.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 119 1/2. Pariser Wechsel 95. Wiener Wechsel 107 1/2. Franzosen 319 1/2. Böhm. Westb. 210 1/2. Lombarden 143 1/2. Sardinien 257 1/2. Eisenbahnen 20 1/2. Nordwestbahn 148. Kreditaktien 24 1/2. Russ. Bodenkredit 90 1/2. Russen 1872 93 1/2. Silberrente 68 1/2. Papierrente 64 1/2. 1860er Rente 107 1/2. 1864er Rente 172 1/2.

Berlin, 14. November. Die mattere Haltung, die schon die gestrige Börse in ihrer zweiten Hälfte und besonders den Börsenschluß kennzeichnete, übertrug sich in vollem Umfange auf den heutigen Tag. Die auswärtigen Notierungen waren durchschnittlich matter eingetretten und bildeten im Verein mit einer allen Verkehrskreisen eigenem Kaufslust umso mehr die Ursache einer dauernd reichenden Tendenz, als die Kontinuen für eine Reihe von spekulativen Hauptdevisen mit belangreichen Blancovertäufen vorging. Die Course schlossen abermals wesentlich niedriger als am Vortage und erst ganz spät schien auf dem stark beherrschten Niveau eine mühsame Befestigung Platz zu greifen. Nur der Markt für inländische Anlagewerthe konstatierte eine Ausnahme von der allgemeinen Mifstimmung; denn auch die Kassawerthe der anderen Geschäftszweige wiesen zumeist eine schwächere Haltung auf.

Die Lage des Geldmarktes zeigte wiederum keine wesentliche

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 14. November 1874.

Deutsche Fonds.

Table with columns for bond types (e.g., Staats-Anleihe, Prämien-Anleihe) and their respective values.

Table with columns for international bonds (e.g., Italienische Anl., Russ. Anleihe) and their respective values.

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilsscheine.

Table listing various banks and their stock prices (e.g., Berl. Handelsbank, Reichsbank).

Russische Fonds.

Table listing Russian bonds and their values (e.g., Amer. Anl. 1881, Russ. Staats-Anl.).

Frankfurt a. M., 14. Novbr. Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 215 1/2, Franzosen 320 1/2, Sardinien 257 1/2, Lombarden 143 1/2, Bankaktien 105 1/2. Spekulationswerthe sehr fest und lebhafter, Kreditaktien besonders belebt.

Amerikaner de 82 1/2%. Deutlich übertr. 89. Berliner Bankverein 86 1/2. Frankfurter Bankverein 87 1/2. do. Wechselbank 84 1/2. Nationalbank - do. Meiningen Bank 101. Bahnd. Effektenbank 117 1/2.

Frankfurt a. M., 14. Novbr. Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 215 1/2, Franzosen 320 1/2, Sardinien 257 1/2, Lombarden 143 1/2, Bankaktien 105 1/2. Spekulationswerthe sehr fest und lebhafter, Kreditaktien besonders belebt.

Wien, 14. November, Nachm. 1 Uhr. Still. Renten waren in Folge des Gerüchtes, daß der Finanzminister für Eisenbahnzwecke Renten verkaufen wolle, offerirt.

Schlußcourse. Papierrente 70, 00. Silberrente 74, 50. 1854er Rente 102, 20. Bankaktien 98, 00. Nordbahn 1885. - Kreditaktien 234, 00. Franzosen 301, 00. Sardinien 245, 00. Nordwestbahn 142, 00. do. Lit. B. 64, 50. London 110, 40. Paris 43, 95. Frankfurt 92, 20. Böhm. Eisenbahn 201, 50. Kreditaktien 166, 50. 1860er Rente 109, 00. Lomb. Eisenbahn 134, 50. 1864er Rente 139, 75. Unionbank 122, 75. Anglo-Austr. 146, 00. Anglo-Italien. - do. - do. 8, 80. Datalen 5, 25. Silberf. 104, 70. Eisenbahnen 195, 00. Ungarische Prämienanleihe 84, 00. Preussische Banknoten 1, 63 1/2.

London 14. November Nachmittags 4 Uhr. Aus der Bank fließen heute 184,000 Pfd. Sterl.

Veränderung; das Privatdiskonto erhielt sich auf 3 1/2 - 7% pEt. für erste Devisen.

Von den österreichischen Spekulationswerthen wurden nur Kreditaktien einmüthig lebhaft zu spekulativen Coursen gehandelt.

In den fremden Fonds und Renten entwickelte sich der Verkehr ruhig zu wenig veränderten Coursen. Größere Abschlüsse fanden fast ausschließlich in Türken zu wesentlich ermäßigten Preisen statt, auch Italiener, österreichische Renten und Lomb.-Italien. waren reichend, aber wenig belebt; russische Pfandbriefe und Bodenkredit-Pfandbriefe blieben unbeachtet und in mäßigem Verthe.

Deutsche und Preussische Staatsfonds, sowie Landchaftliche Pfand- und Rentenbriefe wurden bei recht fester Tendenz verhältnismäßig lebhaft gehandelt. Auch von Prioritäten, die im Allgemeinen be- hauptet und ruhig waren, wurden Preussische 4 1/2 und 5 Prozentige

Table listing various bank and credit institutions (e.g., Nordd. Gr. Gr. A. B., Deutsche Bank, Dresdner Bank).

In- u. ausländische Prioritäten-Obligationen.

Table listing various interest-bearing obligations (e.g., Aachen-Matricht, do. II. Em., do. III. Em.).

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Table listing various railway stocks and bonds (e.g., Aachen-Matricht, Altona-Kieler, Amsterd.-Rotterd.).

Nr. 0 81-81 Rl., Nr. 0 u. 1 8-7 Rl. per 100 Kilogr. Brutto un- verkt. inkl. Sac. - Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto un- verkt. inkl. Sac. per diesen Monat 7 Rl. 29 1/2 Sgr. Rl. 53, Nov.- Dec. 7 Rl. 29-24-23 1/2 Sgr. Rl., Jan.-Febr. 23 Rl. 53, Febr.-März 22 1/2 Rl. 53, April-Mai 22 1/2 Rl. 53, Mai-Juni -

Table titled 'Meteorologische Beobachtungen zu Posen.' with columns for Date, Hour, Barometer, Therm., Wind, and Cloud form.

Wasserstand der Warthe. Posen, am 15. Novbr. 1874 12 Uhr Mittags 0 18 Meter.

Privatdiskonto 3 1/2 pEt. - Rubig. 6 proz. maor. Schatzbons 3 1/2. Konsols 93 1/2. Italien. 50 1/2. Rente 66 1/2. Lombarden 12 1/2. 5 proz. Russen de 1871 99 1/2. 5 proz. Russ. de 1872 99 1/2. Silber 58. Türken Anleihe de 1-65 44 1/2. 6 proz. Türken de 1869 53 1/2. 6 proz. Türken Bonds - 6 proz. Vereinigt. St. pr. 18 2 102 1/2. Oesterreichische Silberrente 68 1/2. Oesterreich. Papierrente 63 1/2.

Paris, 14. November, Nachmittags 3 Uhr. Fest. [Schlußkurse.] 3 proz. Rente 61, 62 1/2. Anleihe de 1872 98, 37 1/2. Ital. 5 proz. Rente 66, 95. Ital. Tabakaktien - - - - - 680. 00. Lombard. Eisenbahn-Aktien 305, 00. Lombard. Prioritäten 251, 00. Türken de 1865 44, 87. Türken de 1869 27, 50. Türkenloose 126, 25. 3 proz. Rente 61, 55. Anleihe de 1872 98, 30. Italiener 67, 20. Franzosen 6-0, 00. Lombarden 303, 75. Türken 44, 77. Rubig.

New-York, 14. November, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagio 10 1/2, niedrigste 10 1/2. Wechsel auf London in Gold 4 D 86 1/2 C Goldagio 10 1/2, 1/2. Bonds de 1885 115 1/2. do. neue 5 proz. fundirt 112. Bonds de 1887 118 1/2. Erie-Bahn 29 1/2. Central-Pacific 96. New-York Central-Bahn 102 1/2. Baumwolle in New-York 14 1/2. Baumwolle in New-Orleans 14 1/2. Mehl 5 D. 05 C. Kaffee Petroleum in New-York 10 1/2. do. Philadelphia 10 1/2. Rothe Frühlingsweizen 1 D. 22 C. Mais (old mixed) 24. Zucker raffinirter (Schwabe) 8. Kaffee (Rio-) 17 1/2. Getreidefracht 6.

bevorzugt, während namentlich Oesterreichische sich vielfach schwächer stellten.

Auf dem Eisenbahn-Aktien-Markt kam heute gleichfalls weniger angelegter Verkehr als in den letzten Tagen zur Entwiclung und ganz allgemein herrschte eine stark weidende Tendenz vor. Unter den Preussischen Werthen zeichneten sich namentlich Beraische durch wesentlich herabgesetzte Course und große Umfänge aus, während Rheinische ziemlich behauptet, Köln-Minden, Berliner Devisen, Magdeburg-Gat- berstadt und Ober-Schlesische weidend und ruhig waren.

Leichte inländische Aktien blieben still bei mehrfach ermäßigten Coursen.

Oesterreichische Nebenbahnen blieben still, Galizier und Nordwest- bahn waren matter, aber ziemlich lebhaft. Rumänische Eisenbahnaktien wurden in großen Summen angeboten und zu bedeutend matteren Coursen umgekehrt.

Industrie-Papiere.

Table listing various industrial stocks (e.g., Aquarium-Aktien, Bazar-Aktien, Bismarck-Tuch-Fab.).

Versicherungs-Aktien.

Table listing various insurance stocks (e.g., A. Münch., F. V. G., Ach. Münch.-Verf. G.).

Gold, Silber u. Papiergeld.

Table listing gold, silver, and paper money prices (e.g., Londoner Bankakt., Anst. 250fl. 82, do. 2M. 3).

Wechsel-Kurse.

Table listing exchange rates (e.g., Berliner Bankakt., Anst. 250fl. 82, do. 2M. 3).